

Nikko Dojo e.V. Hygieneleitfaden

- 1) Am Training darf nur teilnehmen, wer keinerlei Krankheitserscheinungen wie eine Erkältung, (Husten, Schnupfen, Fieber usw.) aufweist. Es bestand in den letzten zwei Wochen kein Kontakt zu einer Corona infizierten Person.
- 2) Die momentan benutzbare Trainingsfläche ist uns auf dem Sportplatz der Sport- und Freizeitanlagen zugewiesen. Ander Nutzungsflächen sind von der Nutzung ausgenommen. Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.
- 3) Die Nutzung der Flächen ist nur erlaubt, wenn der Mindestabstand zwischen den einzelnen Teilnehmern*innen sportlichen Aktivitäten mindestens 2m jederzeit eingehalten werden kann. Verantwortlich für die Einhaltung sind die jeweiligen Trainer. Zudem ist jeglicher Körperkontakt wie verboten.
- 4) Die Trainer sind vor Beginn des ersten Trainings verantwortlich, die Sportler der eigenen Trainingsgruppe und ggf. deren Erziehungsberechtigte diese Leitlinie zur Kenntnis zu geben und die Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen.
- 5) Das Zuschauen beim Training ist bis auf Weiteres untersagt. Auf dem Sportgelände dürfen sich ausschließlich Sporttreibende und die Trainer aufhalten.
- 6) Die Trainingszeiten und die Sportplatznutzung werden vom Vorstand in einem Plan zusammengefasst und im Internetkalender veröffentlicht.
- 7) Die Teilnehmer*innen erscheinen zur festgelegten Trainingszeit auf der Anlage, Treffpunkt auf dem Vorplatz der Turnhalle und warten, bis der Trainer die Teilnehmer*innen abholen. Dort gilt es auch den Abstand von 2m einzuhalten.
- 8) Die Teilnehmer*innen kommen bereits in Sportkleidung zum Training!
- 9) Vor dem Trainingsbeginn sollten sich die Teilnehmer*innen die Hände gründlich desinfizieren. Die sanitären Anlagen im Turnhallenvorraum sind dafür geöffnet.
- 10) Es darf beim Training keinen Austausch von Sportgeräten, Trinkflaschen oder Anderem geben.
- 11) Das Training darf nur in gleichbleibender Besetzung stattfinden.
- 12) Die Trainer haben einen 24h Negativen Corona-Test vor Beginn des Trainings vorzulegen. Es sind Listen mit den Trainingsteilnehmern/innen tagesaktuell zu führen! Die Listen sind 4 Wochen aufzubewahren und werden durch den Vorstand vernichtet. Die Listen sind ordentlich zu führen, damit Infektionswege nachvollzogen werden können.
- 13) Sobald ein Training beendet ist, sind alle Trainingsgeräte, welche dem Verein zurückgeführt werden, vom Nutzer zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- 14) Nach der Trainingseinheit haben sich die Trainingsteilnehmer*innen umgehend vom Trainingsgelände zu entfernen, ein Zusammenkommen in Gruppen ist untersagt.
- 15) Änderungen der Abläufe sind ausschließlich durch den Betreiber, Angestellten des Sport- und Freizeitanlagen Woltersdorf und durch den Nikko Dojo e.V. Vorstand erlaubt.